Ländervertreter:innen zu medienpolitischen Schwerpunkten 2026 – Interviews bei medienpolitik.net

Zusammenfassung (15 Statements; keine Äußerung von MV)

Gemeinsamer Fokus

- DMStV als Leitprojekt aller Länder
- Wettbewerbsfähigkeit und Refinanzierung privater Medien im Plattformzeitalter
- KI mit Bedarf an Transparenzregeln und Aufsichtsfähigkeit
- Auffindbarkeit verlässlicher journalistischer Inhalte
- Medienaufsicht modernisieren oft verbunden mit effizienteren Strukturen
- Standortförderung (Film)
- Schutz des Informationsraums und der Demokratie durch Sicherung der kommunikativen Grundlagen im digitalen Raum

1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

- 2026 wird als Jahr der Umsetzung des RStV verstanden, Fokus liegt klar auf Vollzug, Effizienzgewinnen und Strukturabbau (BAY, BE/BB, BW, HH, HE, NI, RP, SL, SN, SA, THÜ)
- Anstalten sollen die Reformen jetzt praktisch umsetzen und Einsparpotenziale realisieren (BAY, BE/BB, HH, NI, RP, SL, SA, THÜ)
- Kooperationen zwischen den Anstalten sowie mit privaten Medien (BAY, BW, HH, NI, RP, SN, SA, THÜ)
- Richtungsweisende Entscheidung des BVerfG zur Rundfunkfinanzierung wird erwartet (BAY, BB, HH, NI, RP, SL, SA)
- Beitragsstabilität, neue Finanzierungsentscheidungen sollen erst nach Wirksamwerden der Reformen erfolgen (BAY, BB, SH, SA, RP)
- Landesrechtliche Umsetzungen und Nachsteuerungen der Rundfunkgesetze laufen oder sind angekündigt (BAY, BE/BB, HE, NI, RP, SA)

2. Private Medien und Refinanzierung

- Nach ÖRR-Reform rückt die wirtschaftliche Lage privater Medien stärker in den Fokus (BW, BAY, BE/BB, HB, HH, HE, NI, NRW, RP, SN, SA, SH, THÜ)
- Zentrales Ziel ist die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Refinanzierbarkeit privater journalistischer Angebote
- Werberegulierung soll überprüft und an plattform- und KI-geprägte Märkte angepasst werden
- Lokale und regionale Medien werden als demokratisch besonders schützenswert hervorgehoben
- Neue Förderinstrumente und steuerliche Entlastungen werden in mehreren Ländern offen diskutiert, z.B. Digitalabgabe (HB, RP, SH, THÜ)

3. Digitale-Medien-Staatsvertrag (DMStV)

- Der DMStV ist das zentrale medienpolitische Leitprojekt (BW, BAY, BE/BB, HB, HH, HE, NI, NRW, RP, SL, SN, SA, SH, THÜ)
- Bewusste Fokusverlagerung von der ÖRR-Reform hin zu Plattformen, KI und digitaler Medienordnung
- Ziel ist ein kohärenter Ordnungsrahmen zur Sicherung von Meinungsvielfalt, Auffindbarkeit und Refinanzierung im digitalen Raum
- Zweiteiliges Projekt, mit EU-Umsetzung und nationalen Gestaltungsfragen

4. Plattformregulierung, Level-Playing-Field und Wettbewerb

- Große Plattformen als meinungsprägende Akteure (NRW, BW, SH, SN, BE)
- Ziel ist ein echtes Level-Playing-Field zwischen Medienanbietern und globalen Plattformen (BW, BAY, NRW, RP, SH, SN, SA, THÜ)
- Plattformmacht
- Öffnung und Reform des Medienkonzentrationsrechts hin zu einer medien- und plattformübergreifenden Betrachtung
- Durchsetzung und Verzahnung von DSA, DMA, EMFA und nationalem Medienrecht gilt als zentrale Aufgabe (NRW, RP, SH, SA, HH)
- Sicherung der Auffindbarkeit und Sichtbarkeit journalistischer Inhalte in algorithmisch geprägter Umgebung

5. KI, Transparenz und Urheberrecht

- KI als zentrale Herausforderung für Meinungsbildung, Auffindbarkeit und Refinanzierung gesehen
- Transparenzpflichten für KI-gestützte Auswahl-, Empfehlungs- und Recherchetools (BAY, BE/BB, HH, SH, SN)
- Inhalteanbieter sollen bei KI-Nutzung ihrer Inhalte geschützt und angemessen vergütet werden
- Anpassungen des Urheber- und Leistungsschutzrechts an den KI-Kontext (BAY, NRW, RP, SH, HH)

6. Medienaufsicht und staatliche Strukturen

- Medienaufsicht soll modernisiert, effizienter organisiert und technisch weiterentwickelt werden (BW, HB, HH, NI, RP, SA, SH)
- Gemeinsame Strukturen, Federführungen oder geteilte Infrastrukturen
- Einsatz digitaler und KI-gestützter Instrumente in der Aufsicht rechtssicher ermöglichen
- Klare Zuständigkeiten

7. Jugendmedienschutz und Medienkompetenz

- Pauschale Social-Media-Verbote werden mehrheitlich abgelehnt (BAY, NRW, SH, SN, SA)
- Medienkompetenz als Schlüsselqualifikation für Demokratie, Resilienz und Teilhabe
- Kinder und Jugendliche sollen nicht nur geschützt, sondern befähigt werden, Medien kritisch und souverän zu nutzen

8. Film-, Serien- und Medienstandortpolitik

- Reform der Filmförderung auf Bundesebene (BAY, BE, BE/BB, HH, NI, NRW, SN, SA, THÜ)
- Investitionsverpflichtungen für Sender und Streamingdienste
- Länder betonen ihre Rolle als Film- und Medienstandorte und sichern Förderprogramme ab (BAY, BE, BE/BB, HH, NI, SA, THÜ)
- Kinos werden vielfach als kulturell und demokratisch relevante Orte hervorgehoben (BE, HH, NRW, SN, SA, THÜ)

Länder	Medienpolitische Schwerpunkte und Positionen
Baden-Württemberg **Rudi Hoogvliet (Bündni90/Die Grünen)**, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund Interview 07.01.2026	**1. SWR-Staatsvertrag** • „2026 greifen wesentliche Teile des im Jahr 2025 novellierten SWR-Staatsvertrags" • Ziel ist der Aufbau „modernisierte, schlankerer Strukturen innerhalb des SWR" und eine effizientere Aufsicht; Verwaltungsrat soll stärker professionalisiert werden • Gremien des SWR konstituieren sich unter dem neuen Staatsvertragsregime neu • SWR soll verstärkt Kooperationen mit privaten Medien sowie mit regionalen Filmproduzenten eingehen **2. DMStV** • DMStV ist das zentrale medienpolitische Projekt der Länder für 2026 → markiert eine bewusste Fokusverlagerung weg von der Reform des ÖRR hin zu digitalen Medienplattformen und dem gesamten digitalen Medienökosystem • „Länder sollen mutig vorangehen" und erneut eine „europäische Vorreiterrolle" übernehmen • Ziel ist es, zu verhindern, dass wenige globale Plattformen bestimmen, welche Inhalte in der digitalen öffentlichen Meinungsbildung sichtbar sind **2.1. KI und Vergütung von Medieninhalten** • KI soll ausdrücklich und wirksam in den Regulierungsrahmen integriert werden • Gefordert werden gezielte gesetzliche Änderungen, um eine angemessene Vergütung von Inhalteanbietern bei der Nutzung ihrer Inhalte durch KI-Systeme sicherzustellen • Investitionen in Recherche, journalistische Qualität und gesicherte Quellen sollen sich auch unter KI-geprägten Marktbedingungen weiterhin wirtschaftlich lohnen • Ziel ist die langfristige Sicherung professionellen Journalismus als Grundlage demokratischer Meinungsbildung **2.2. Werberegulierung und Refinanzierung** • Werberegulierung soll an die durch Plattformen und KI grundlegend veränderten Wettbewerbs- und Marktbedingungen angepasst werden • Deregulierung klassischer Medien dort, wo bestehende Werbevorgaben ihre Refinanzierung und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen **2.3. Medienaufsicht und Kooperationen** • Die Medienaufsicht soll mit modernen Instrumentarien und Strukturen in die Lage versetzt werden, auch künftig eine zeitgemäße Aufsicht auszuüben • Dort, wo kartellrechtliche Vorgaben einer verstärkten Zusammenarbeit innerhalb des ÖRR sowie mit und zwischen privaten Medien entgegenstehen, sollen den Beteiligten mehr Rechtssicherheit gegeben werden **3. Medienbildung**

	• Ziel ist es, die Bevölkerung unabhängig von Alter und sozialer Herkunft zu befähigen, „mit Chancen und Risiken der digitalen Medienwelt umzugehen“ • Nur eine aufgeklärte Gesellschaft könne sich im digitalen Raum selbstbestimmt eine Meinung bilden • „Landesregierung ist hierzu ressortübergreifend mit zahlreichen Initiativen aktiv“ **4. Digitalabgabe** • „(…) hoffe, dass die Bundesregierung die Kraft und den Gestaltungswillen aufbringen wird und sich zur Einführung einer Digitalabgabe für die großen Tech-Giganten durchringen kann.“ • Zur Sicherung von Meinungs- und Medienvielfalt müsse verhindert werden, dass wenige globale Plattformriesen die Spielregeln der digitalen Meinungsbildung bestimmen • Qualitätsmedien sollen nicht in einem Meer aus gezielten Falschnachrichten und KI-generierten Inhalten ohne Quellenüberprüfung untergehen • Hoffnungsvoll, dass die Bundesregierung eine Digitalabgabe für große Tech-Unternehmen einführt o Pro: mögliche Einnahmen für die Medienbranche & Signalwirkung

Bayern **Dr. Florian Herrmann (CSU)**, Leiter der Staatskanzlei Bayerns und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien Interview 08.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • „Bayern war von Beginn an Treiber einschneidender Reformen zur langfristigen Sicherung der Akzeptanz des ÖRR“ • „Der RStV zielt auf einen deutlich fokussierten ÖRR und schafft so auch mehr Fairness gegenüber den privaten Anbietern.“ • Anstalten werden aufgefordert, den RStV konsequent umzusetzen und insbesondere Strukturen abzubauen • „Die Bayerische Staatsregierung wird 2026 den „Spirit“ des RStV aufnehmen und Änderungen des Bayerischen Rundfunkgesetzes in den Landtag einbringen. Insbesondere soll sichergestellt werden, dass die im RStV angelegten Reduktionen, etwa im Hörfunkbereich, auch tatsächlich eintreten.“ • Verbindliches Kooperationsgebot • Blockaden der Rundfunkanstalten bei der praktischen Umsetzung widersprechen dem Ziel einer ausgewogenen dualen Medienordnung **1.2. Rundfunkfinanzierung** • Hält an Ziel der Beitragsstabilität fest • Die mit dem RStV angestoßenen Strukturreformen sollen zunächst wirken, bevor über neue Finanzierungsverfahren entschieden wird • Für 2026 wird eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Klage von ARD und ZDF erwartet • Neue Berechnungen der KEF ändern nichts an der Grundposition zur Beitragsstabilität **2. Private Medien** • Erhalt und die Förderung der bayerischen Medienlandschaft • Für staatsferne Medien-, Film- und Gamesförderung sind im Haushaltsentwurf 2026 knapp 70 Mio Euro vorgesehen → Mittel dienen der Stärkung lokaler und regionaler Anbieter, der Sicherung medienspezifischer Ausbildung sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Branche • Medien.Bayern GmbH fungiert als zentraler Ansprechpartner und bündelt Initiativen in den Bereichen Innovation, Start-ups, Vernetzung und Veranstaltungen • Medientage München als europaweit bedeutende Branchenveranstaltung und Aushängeschild des Medienstandorts **3. Kinder- und Jugensmedienschutz** • 6. MÄStV bringt eine Reform des technischen Jugendmedienschutzes • Ablehnung pauschalter Verbote oder starrer Altersgrenzen (wie z.B. in Australien) • Medienkompetenz als zentrales Instrument gegen Desinformation und Meinungsmanipulation (insb. im Zeitalter von KI)

- „Die bayerische Strategie zur Förderung von Medienkompetenz bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und Senioren wird daher mit einer Vielzahl von Projekten intensiv weiterverfolgt. Ein gutes Beispiel für den Erfolg unserer Strategie ist die Initiative Medienführerschein Bayern." als bundesweites Vorbild; 2026 zwei Millionen Urkunden

4. KI, DMStV

- „Die Bayerische Staatsregierung wird mit staatlichen Mitteln … das neue KI Kompetenzzentrum Medien (KI.M), die zentrale Anlaufstelle der Medienunternehmen für KI-Fragen, fördern"
  - „Das KI Kompetenzzentrum bietet der bayerischen Medienbranche umfangreiche Unterstützung bei der rechtssicheren und zukunftssichernden Nutzung von KI. Großen praktischen Mehrwert bietet den Unternehmen ein KI-Reallabor. Einzelne KI-Anwendungen können dort unter realen Bedingungen erprobt werden."
- DMStV soll die Medienordnung an die fortschreitende Digitalisierung anpassen und zukunftsfähig machen
- Digitale Technologien, neue Ausspielwege und Creator-Inhalte verändern Wettbewerb, Meinungsvielfalt und Refinanzierbarkeit
- Zentrale Ziele sind Vielfalt, Chancengleichheit und Sichtbarkeit journalistischer Inhalte in algorithmisch geprägten Umgebungen
- Auffindbarkeit journalistischer und publizistischer Angebote als Schlüsselfaktor für demokratische Meinungsbildung
- Transparenz und Nachvollziehbarkeit KI-basierter Auswahl- und Empfehlungssysteme sollen gestärkt werden
- Die Regulierung soll flexibel und innovationsoffen ausgestaltet sein

5. Urheberrecht

- Urheber- und Leistungsschutzrecht an KI-Kontext anpassen
- Raum für technologischen Fortschritt
- Anstehende Evaluation des EU-Urheberrechts als Chance für rechtssicheren und ausgewogenen Rahmen

6. Wettbewerbsrecht

- Auf Bundesebene für eine Öffnung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen zugunsten der Medienbranche
- Ziel ist es, rechtliche Rahmenbedingungen an die veränderte Wettbewerbssituation anzupassen

7. AVMD-RL

- „Wenn wir nach Brüssel blicken, zeichnen sich die zum 19. Dezember 2026 anstehende ex-post Bewertung AVMD-RL sowie die Vorarbeiten für deren mögliche Revision als weiterer medienpolitischer Schwerpunkt im kommenden Jahr ab. Eine Revision der AVMD-RL bietet die Gelegenheit, auch auf europäischer Ebene die Wettbewerbsbedingungen zwischen den klassischen (audiovisuellen) Inhalteanbietern und den internationalen Tech-Unternehmen hin zu einem Level-Playing-Field anzugleichen. Hier gilt es die Interessen der Branche frühzeitig in den europäischen Prozess einzubringen und sich gegenüber der Europäischen Kommission klar zu positionieren."
- AVMD-RL soll Richtlinie bleiben, um das Subsidiaritätsprinzip zu wahren
- Auffindbarkeitsregulierung soll weiterentwickelt werden
- Quantitative Werbebestimmungen sollen geöffnet und bürokratische Lasten abgebaut werden

	• Herkunftslandprinzip und Kulturhoheit der Mitgliedstaaten sollen stärker verschränkt werden **8. Filmpolitik** • „Der Filmstandort Deutschland steht nach der weitgehend nicht erfolgten Umsetzung der Filmförderreform durch die vorherige Bundesregierung weiterhin unter erheblichem Wettbewerbsdruck. Insbesondere im Vergleich zu Ländern wie Tschechien, Spanien und Ungarn ergeben sich Standortnachteile, da dort attraktive Förderkonditionen für Filmproduktionen angeboten werden." • angekündigte Erhöhung von Fördermitteln und Förderquoten durch den Bund wird begrüßt • Eine Investitionsverpflichtung für Sender und Streamingplattformen wird als noch fehlender Baustein bezeichnet • Ziel ist die langfristige Sicherung des Produktionsstandorts Deutschland • Offenheit für gesetzliche oder freiwillige Lösungen, sofern messbare Standorteffekte erzielt werden

Berlin, Brandenburg **Florian Graf (CDU),** Chef der Senatskanzlei Berlin und Staatssekretär für Medien Berlins **Kathrin Schneider (SPD),** Leiterin der Staatskanzlei Brandenburgs und Staatsministerin für Medien Interview 09.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • Die Umsetzung des RStV ist für beide Länder ein zentraler Schwerpunkt → kleinere Novelle des rbb-Staatsvertrags • Der rbb soll seinen Reform- und Konsolidierungsprozess fortsetzen und den Reformstaatsvertrag vollständig umsetzen • Brandenburg betont, dass der ÖRR zukunftsfähig und wirtschaftlich aufgestellt sein muss • Die Rundfunkanstalten werden aufgefordert, den durch den RStV gesetzten Rahmen aktiv auszufüllen • Aus Brandenburger Sicht gehören dazu Effizienzsteigerungen, eine Verschlankung der Leitungsstrukturen sowie die Deckelung von Gehältern und Versorgungsansprüchen beim Führungspersonal • Die regionale Berichterstattung des rbb soll ausgebaut werden **1.2. Rundfunkfinanzierung** • Brandenburg sieht nach dem neuen Bericht der KEF Anlass, die Finanzierung des ÖRR neu zu diskutieren • Zugleich wird ausdrücklich am Ziel der Beitragsstabilität festgehalten • Voraussetzung für Beitragsstabilität sind aus Sicht Brandenburgs verstärkte Reform- und Effizienzbemühungen der Rundfunkanstalten **2. Private Medien** • Berlin und Brandenburg wollen den mabb überarbeiten • Ziel ist es, die rechtlichen Grundlagen für den privaten Rundfunk zeitgemäß anzupassen • Brandenburg misst der Unterstützung privater Medien und des Lokaljournalismus besondere Bedeutung bei • mabb soll auch 2026 Haushaltsmittel erhalten, um die Förderung lokaljournalistischer Angebote im gesamten Land fortzusetzen **3. DMStV** **3.1. Berlin** • Sieht eine zunehmende Konzentration im Medienmarkt, insbesondere durch große US-amerikanische Anbieter → Warnung vor monopolartigen Strukturen • DMStV soll transparente und faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer schaffen • Europäisches Recht soll konsequent in nationales Recht umgesetzt werden **3.2. Brandenburg** • Erwartet vom DMStV insbesondere Regelungen zum Umgang mit KI • Anbieter von KI-Assistenten sollen zu Transparenz, Zugang, Sichtbarkeit und Auffindbarkeit verpflichtet werden • Medienanbieter, unabhängig von Text, Audio oder Video, sollen ihre Interessen gegenüber KI-Plattformen wahren können • Es wird auf Regelungslücken im Urheberrecht hingewiesen, da Informationen und Daten bislang ohne Vergütung weiterverwendet werden können → Lücken schließen

4. Filmpolitik

- Berlin betont seine Rolle als Filmstandort Nr. 1 in Deutschland
- Für 2026 sind keine Kürzungen im Medien- und Filmbereich vorgesehen
- Medienboard Berlin-Brandenburg und die Filmhochschule DFFB sollen mit erhöhten Budgets arbeiten können
- Berlin setzt sich auf Bundesebene für eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Filmlandschaft ein
- Bei der Investitionsverpflichtung wird eine freiwillige Vereinbarung bevorzugt, die die wirtschaftliche Lage der Programmveranstalter berücksichtigt
- Kino soll als eigenständiges Auswertungsmedium erhalten bleiben und wird weiterhin durch Landesmittel gefördert
- Auch die Berlinale wird weiterhin mit Berliner Mitteln unterstützt

Bremen **Thomas Ehmke (SPD),** Chef der Senatskanzlei Bremen Interview 13.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** • Medien- und Meinungsvielfalt als Kernaufgabe • Verlässliche, nach journalistischen Standards produzierte Inhalte sollen gestärkt werden • Staaten, Unternehmen oder andere Akteure dürfen keine beherrschende Stellung im digitalen Raum erlangen, die maßgeblichen Einfluss auf die öffentliche Meinungsbildung ermöglicht • Faire Wettbewerbsbedingungen als Teil der demokratischen Werteordnung **2. DMStV** • Zentrale medienpolitische Projekt für 2026 • Die Länder sollen die Medienordnung gemeinsam weiterentwickeln und an die digitale Realität anpassen • bei Bedarf ist es erforderlich, von gewohnten Arbeitsweisen abzuweichen und neue Wege zu erproben • Der Staatsvertrag wird als gemeinsame Kraftanstrengung aller Länder verstanden **3. KI** • Starke Zunahme KI-gestützter Inhalte als besondere Herausforderung • Eine unkontrollierte Fortentwicklung von KI hat das Potenzial, die Medienordnung grundlegend zu gefährden • Es bedarf so schnell wie möglich eines klaren Regulierungsrahmens → dieser Regulierungsrahmen soll sowohl das zulässige Angebot festlegen als auch einen wirtschaftlich gerechten Ausgleich schaffen • Pauschale Verbote neuer Technologien werden ausdrücklich ausgeschlossen **4. Refinanzierung, Werberegulierung und Förderung** • Sicherung tragfähiger wirtschaftlicher Existenzgrundlagen für Medienanbieter mit verlässlichen Inhalten • Bestehende Werberegulierung soll überprüft werden • Zusätzlich sollen neue Förderinstrumente geprüft werden • Lokale und regionale Medienangebote sollen ausdrücklich mitgedacht werden, da sie vor Ort hohes Vertrauen genießen und eine integrative Funktion erfüllen **5. Medienaufsicht und Verwaltungsstrukturen** • Angesichts knapper Ressourcen und wachsender Aufgaben im Bereich digitaler Medienaufsicht sind leistungsfähigere Verwaltungsstrukturen wichtig • Die LMAen sollen ihre Regelungen und Verfahren gezielt an die aktuellen Herausforderungen anpassen

Hamburg **Dr. Carsten Brosda (SPD),** Senator für Kultur und Medien Interview 12.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • Der ÖRR bleibt zentrale Säule der Medienordnung • Der RStV wird als wesentliche Grundlage für einen zukunftsfähigen ÖRR bezeichnet • Nun seien die Anstalten gefordert, „von den gesetzlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und die im Staatsvertrag vorgegebenen Ziele umzusetzen" • Der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll auch künftig niedrigschwellige Zugänge zu verlässlichen Informationen bieten und gesellschaftliche Resonanzräume jenseits reiner Wertschöpfungslogiken schaffen **1.2. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag** • Weiterhin Klärungsbedarf bei der Ausgestaltung des Beitragsverfahrens • Eine Reform des ÖRR müsse zwingend auch die Sicherung seiner Finanzierung umfassen • Es brauche „dringend eine Verständigung darüber, wie das Beitragsverfahren künftig ausgestaltet sein soll" • „Gerichtsverfahren können kein Ersatz für kluge Medienpolitik sein" • Ziel ist es, erneute Auseinandersetzungen vor dem BVerfG zu vermeiden **2. Private Medien** • Die private Medienlandschaft steht seit Jahren unter erheblichem Refinanzierungsdruck • Die Länder tragen Verantwortung, „nicht nur für den ÖRR, sondern auch für die privaten Medien einen modernen und vor allem verlässlichen Rahmen zu schaffen" • Der DMStV soll die wirtschaftlichen Grundlagen privater Medienanbieter sichern • Zentrale Ansatzpunkte sind Auffindbarkeit, Medienvielfalt, Schutz vor Manipulation und illegalen Inhalten **3. KI** • Der rasant steigende Einsatz generativer KI macht ein „kluges und entschiedenes Handeln" der Medienpolitik erforderlich • Digitale Intermediäre entbündeln Inhalte und übernehmen zunehmend die Vermittlung an das Publikum • Gleichzeitig wird KI selbst zum Produzenten medialer Inhalte, wodurch Orientierung und Vertrauensprüfung für Nutzerinnen und Nutzer erschwert werden • Ziel ist eine Regulierung, die nicht Fortschritt verhindert, sondern dessen Potenziale nutzt, ohne die Grundlagen informierter Öffentlichkeit aufzugeben • „Eigenständigen europäischen Weg der Digitalisierung" • Bis zum Sommer 2026 sollen erste konkrete Vorschläge zum DMStV vorliegen **4. Medienaufsicht**: • Die Medienaufsicht soll strukturell und inhaltlich weiterentwickelt werden • Die bestehenden Strukturen der LMAen werden als historisch überholt beschrieben

- Hamburg spricht sich für eine gemeinsame Medienanstalt aus oder zumindest für „klare Aufgabenverteilungen nach dem Prinzip der Federführung, geteilte Infrastrukturen und verbindlichere Zusammenarbeit“
- Zentrale Forderung ist die Durchsetzung der verfassungsmäßigen Ordnung für alle Inhalte
- Haftungsregeln sollen überarbeitet werden, damit „jeder Anbieter eigener Inhalte für diese rechtlich wirksam haftet“

5. Urheberrechte und Leistungsschutzrechte:

- Der bestehende urheberrechtliche Rahmen soll an die digitale und KI-geprägte Medienwelt angepasst werden
- Insbesondere soll das Leistungsschutzrecht der Presseverleger weiterentwickelt werden
- Es soll künftig stärker an die Nutzung der technischen Infrastruktur von Inhalteanbietern anknüpfen und nicht nur an einzelne „Inhalteschnipsel“
- Ziel ist es, Ansprüche von Inhalteanbietern leichter begründen und durchsetzen zu können
- Tagesaktuelle Informationen sollen wirksam geschützt und lizenzierbar bleiben

6. Medienkompetenz und junge Zielgruppen

- Hamburg engagiert sich weiterhin in der Initiative #UseTheNews
- Nachrichtennutzung und Nachrichtenkompetenz junger Menschen weiter erforschen und stärken
- Projekte wie das Competence Center Young Audiences und die Newscamps sollen neue Zugänge zu journalistischen Inhalten schaffen
- Eine gut informierte Öffentlichkeit als zentrale Grundlage demokratischer Ordnung

7. Filmpolitik

- Zentrale filmpolitische Frage für 2026 ist der erfolgreiche Abschluss der Filmreform auf Bundesebene
- Faire und ausgewogene Rahmenbedingungen sowie Anreize auf Bundesebene
- Die Hamburgische Bürgerschaft erwartet eine gesetzliche Regelung zur Investitionsverpflichtung
- Auf Landesebene setzt Hamburg auf die Stärkung des Filmstandorts durch die MOIN Filmförderung
- Positioniert sich weiter als drehfreundlicher Standort und Branchentreffpunkt
- Neue Formate wie der gemeinsame Kino- und Verleihkongress sowie der Ausbau der Industry Days beim Filmfest Hamburg sollen den Standort zusätzlich stärken
- Auch die Kinolandschaft sowie filmkulturelle Infrastruktur werden ausdrücklich als förderwürdig benannt

Hessen **Benedikt Kuhn (CDU),** Chef der Staatskanzlei Hessen Interview 13.01.2026	**1. Medienvielfalt** • Der DMStV wird als „passgenaues Maßnahmenpaket" beschrieben, um Qualitätsjournalismus zu stärken und Medienvielfalt zu sichern • Größte Konkurrenz für traditionelle Medien „ob öffentlich-rechtlich oder privat" sind „internationale Digitalkonzerne" • „Faire Rahmenbedingungen für alle Akteuren", sodass Medienunternehmen und Nutzerinnen und Nutzer „klare und gerechte Spielregeln im digitalen Raum" erhalten • Ankündigung, dass geprüft wird, „wie private Medienhäuser nachhaltig finanziert werden können" **2. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk**: **2.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag und HR-Gesetz** • RStV (seit Dez. in Kraft) soll nun auch landesrechtlich umgesetzt werden • Anpassung des HR-Gesetz „damit die Reformen des ÖRR auch in Hessen wirken" • HR bereite sich bereits vor, Hessen wolle „ihm den rechtlichen Rahmen" geben, den er brauche **3. Digitale Medienordnung und DMStV** • DMStV: „klare Regeln für den digitalen Raum" • Regulierung soll eine „faire Balance" herstellen: „Innovationen sollen möglich bleiben, aber es braucht auch klarer Regulierung" • Balance wird ausdrücklich sowohl für Deutschland als auch für die EU beansprucht • Handlungsdruck, weil sich die Medienwelt „radikal" verändert und Qualität und Vielfalt nicht „auf der Strecke bleiben" sollen **4. Auffindbarkeit und Refinanzierung** • Ein zentrales Ziel ist die Stärkung der Auffindbarkeit journalistischer Inhalte • Hessen formuliert dies ausdrücklich als Doppelansatz: „Wir stärken die Auffindbarkeit von journalistischen Inhalten und prüfen gleichzeitig, wie private Medienhäuser nachhaltig finanziert werden können"

Niedersachsen **Frank Doods (SPD),** Chef der Staatskanzlei Interview 15.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • Mit Inkrafttreten des RStV liegt „der Ball nun bei den Anstalten", die Reformen zügig umzusetzen • Niedersachsen will diesen Umsetzungsprozess aufmerksam begleiten • Erwartet wird, dass bestehende Strukturen weiter verschlankt und Synergien konsequent genutzt werden • Reformprozess nicht abgeschlossen, sondern fortlaufende Aufgabe **1.2. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag** • Finanzierungsfragen weiterhin ungelöst, da der 8. MStV nicht von allen Ländern ratifiziert wurde • Neue Dynamik durch den 25. Bericht der KEF und die für 2026 erwartete Entscheidung des BVerfG • „Neue Impulse und Dynamiken schaffen, damit wir auch hier zu einer für alle Seiten tragfähigen Lösung gelangen" • Ziel ist ein Ende des anhaltenden Konflikts zwischen Ländern und Anstalten **1.3. NDR-Staatsvertrag** • Prüft mögliche punktuelle Anpassungen • Überarbeitung wird insbesondere mit Blick auf den RStV als sinnvoll erachtet • Ziel ist es, bestehende Regelungen an die neuen strukturellen Vorgaben anzupassen **2. Digitale Medienordnung** • Die wachsende Marktmacht internationaler Plattformen als erhebliche Bedrohung für die Refinanzierbarkeit privater Medien • Plattformen: „immer größere Teile der Werbebudgets und auch Inhalte Dritter aufsaugen" • Entwicklungen sollen im DMStV gemeinsam mit den anderen Ländern adressiert werden • Länder allein reichen nicht aus, sondern Bund und EU müssen für ein faires Level-Playing-Field eingebunden werden • Ziel ist es, „möglichst schnell eine nachhaltige Beeinträchtigung unserer Medienmärkte" etwa durch generative KI zu verhindern **3. Medienvielfalt** • Medienvielfalt als zentrale Voraussetzung demokratischer Meinungsbildung • DMStV soll klären, wie journalistisch-redaktionelle Angebote gegenüber großen Plattformen refinanzierbar bleiben • Förderung der Auffindbarkeit verlässlicher Inhalte • Digitale Kommunikationsräume sollen vor Manipulation geschützt werden **4. Medienaufsicht** • Einsatz von KI in der Medienaufsicht soll auf eine sichere und datenschutzkonforme Rechtsgrundlage gestellt werden → digitalisierte Verfahren effizienter und entbürokratisiert

- „Die Entwicklungen sind insgesamt rasant, deshalb müssen wir auch beim zweiten Teil des DMStV trotz aller gebotenen Sorgfalt mit Tempo agieren."

5. Kooperation zwischen ÖRR und privaten Medien

- Niedersachsen plant einen medienpolitischen Dialog zwischen privaten Medienanbietern und ÖRR
- Kooperationen sollen Qualität und Vielfalt stärken und zugleich die demokratische Meinungsbildung unterstützen
- Sowohl private als auch öffentlich-rechtliche Akteure haben Bereitschaft zur Mitwirkung signalisiert

6. Filmförderung

- Film- und Medienbranche benötigt vor allem Zuverlässigkeit und Stabilität in der Förderung
- Die nordmedia setzt einen Schwerpunkt auf internationale Koproduktionen
- Kompetenzgewinn für die Partner im Fördergebiet
- Qualifizierungsangebote richten sich an etablierte Fachkräfte ebenso wie an Nachwuchs und Quereinsteiger

Nordrhein-Westfalen **Nathanael Liminski (CDU)**, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen und Chef der Staatskanzlei Interview 14.01.2026	**1. Plattformregulierung** • Weist das Narrativ zurück, Medienregulierung diene der Einschränkung von Meinungsfreiheit • Plattformen werden ausdrücklich nicht als neutral beschrieben: „Plattformen sind keine neutralen Infrastrukturen. Sie nehmen gezielt Einfluss auf kommunikative Prozesse." • Ziel klarer Regeln ist es, „fairen Austausch" und freien demokratischen Diskurs zu sichern • Der DSA wird als zentraler europäischer Regulierungsrahmen bezeichnet, der konsequent umgesetzt und bei Bedarf nachgeschärft werden müsse • Durchsetzung europäischer Regeln als Voraussetzung für Glaubwürdigkeit und Handlungsfähigkeit der EU **2. DMStV** • Nach den Reformen des ÖRR rückt die zweite Säule der dualen Medienordnung stärker in den Fokus • Liminski warnt: „Wenn wir es nicht schaffen, die Medien – öffentlich-rechtlich wie privat – auf eine tragfähige finanzielle Grundlage zu stellen, werden wir unsere Medienvielfalt verlieren." • Der DMStV soll geltende Grundprinzipien der Medienordnung in die Plattform- und KI-Welt fortentwickeln • Medieninhalte sollen auch in digitalen Kommunikationsräumen „vorkommen und auch wahrgenommen werden können" • Wo Aufsicht nötig ist, soll sie weiterhin durch „unabhängige und staatsferne LMAen" erfolgen **3. Digitalabgabe** • Ausdrücklich für eine Digitalabgabe großer Plattformen • Diese soll Plattformen betreffen, „die bei uns auch mit unabhängigen journalistischen Inhalten unserer Presseverlage, Radios und TV-Sender Geld verdienen" → hohe Reichweiten und Werbeerlöse großer Plattformen bei gleichzeitig geringer Steuerleistung in Europa • „Zweckgebunden der Sicherung von Medienvielfalt dienen" • Konkrete Ausgestaltung als zentrales medienpolitisches Thema für 2026 • NRW unterstützt ausdrücklich die Initiative des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Weimar) **4. KI und Urheberrecht** • KI-Revolution als zentrale Herausforderung für die Refinanzierung der Medienwirtschaft • Kreative Leistung müsse auch im KI-Zeitalter vergütet werden: „Es kann nicht sein, dass Unternehmen ihre KI-Modelle mit urheberrechtlich geschützten Inhalten trainieren, ohne die Rechteinhaber zu vergüten." • NRW setzt sich für Vergütungsansprüche und praktikable Schrankenregelungen im Rahmen der EU-Rechtsevaluierung 2026 ein

- Land begrüßt Initiativen auf europäischer Ebene und übernimmt den Vorsitz der neuen Arbeitsgruppe „KI und Urheberecht“ der Justizministerkonferenz

4. Auffindbarkeit, Werbung

- Medienvielfalt setzt wettbewerbsfähige und refinanzierbare private Medien voraus
- Fordert ein Level-Playing-Field zwischen Medienunternehmen und Plattformen
- Bürokratische Belastungen sollen reduziert werden
- Bestehende Werbebeschränkungen sollen überprüft werden
- Sicherung der Auffindbarkeit verlässlicher journalistischer Inhalte

5. Jugendmedienschutz

- Ablehnung pauschaler Social-Media-Verbote für Kinder und Jugendliche
- „Social Media gehört zur Lebenswirklichkeit der jungen Menschen. Ein gesunder Umgang damit lässt sich nicht mit Verboten erreichen.“
- Stattdessen funktionierende Altersverifikationssysteme und europäische Lösungen
- Medienkompetenz und Prävention bilden eine tragende Säule der Medienpolitik
- Der nordrhein-westfälische Aktionsplan gegen Desinformation wird weiter umgesetzt
- Digitale Bildungsangebote wie DigitalcheckNRW werden ausgebaut
- Neue Präventionsformate, auch im Games-Bereich, werden gezielt eingesetzt

6. Filmpolitik

Uunterstützt die Bestrebungen des Bundes zur Stärkung des Filmproduktionsstandorts

- Bundesförderung wird durch eine starke Film- und Medienstiftung NRW flankiert
- Stärkung der vielfältigen Produzentenlandschaft
- NRW setzt sich für eine ausgewogene Rechteteilung zwischen Sendern, Streamern und Produzenten ein
- Kino und TV werden als prägende Elemente kultureller Vielfalt und demokratischen Diskurses hervorgehoben

Rheinland-Pfalz **Heike Raab (SPD)**, Staatssekretärin beim Bund und für Europa und Medien des Landes Rheinland-Pfalz Interview 16.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • Der Reformstaatsvertrag muss nun „von den Anstalten und Gremien mit Leben erfüllt werden" • Erwartet von ARD, ZDF und Deutschlandradio, „den Spirit des Staatsvertrages aufzunehmen und vor allem den Turbo bei der digitalen Transformation zu zünden" • Digitale Weiterentwicklung soll ausdrücklich auch „mit Partnern aus der privaten Medienlandschaft, aber auch der Wissenschaft und Kultur" erfolgen • Mit Beginn des Jahres 2026 startet der neu eingesetzte Medienrat • Ziel des Medienrats ist es, „eine unabhängige, wissenschaftlich fundierte Bewertung der Auftragserfüllung ÖRR insgesamt zu ermöglichen" • Der Fokus liegt auf Transparenz, Qualität, Leistungsanalyse und Gesellschaftsdialog **1.2. Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag** • RP sieht sich durch die neuste Beitragsempfehlung der KEF darin bestätigt, den Rundfunkbeitrag erst später zu erhöhen • Medien benötigten eine verlässliche Finanzierung, da daran „unmittelbar die politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit der Rundfunkanstalten" hängt • Sorge bereiten … „die jüngsten Sprünge, Sonderrücklagen und andere Entwicklungen" • Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens in Karlsruhe sei jetzt „der richtige Zeitpunkt, festgefahrene Positionen zu überprüfen und den Dialog auf Sachebene wiederaufzunehmen" • Ziel ist eine für Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbare Beitragsentwicklung und eine stabile gemeinsame Linie von Ländern und Sendern **2. Digitale-Medien-Staatsvertrag** • DMStV als „Titel eines umfassenden Gesamtprojekts" • Länder stellen „die gesamte europäische, bundes- und landesrechtliche Medienordnung auf den Prüfstand" • Ziel ist „moderne, kohärente und konsistente Medienregulierung", die einer KI-geprägten Kommunikationswelt gerecht wird • „Inhalteanbieter stärken und die Refinanzierung journalistischer Angebote sichern" • „Die zentralen Herausforderungen [Plattformmacht, KI-Systeme…] der digitalen Medienwelt … lassen sich nur bewältigen, wenn Landesgesetzgebung, Bundesrecht und europäische Regulierung zusammengedacht werden" **3. Refinanzierung und Werberegulierung** • Bestehende Werberegulierung soll überprüft und ggf. angepasst werden, um faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber plattform- und KI-basierten Geschäftsmodellen herzustellen • Das Urheber- und Leistungsschutzrecht wird als wesentlicher Hebel zur Sicherung der Verwertungsrechte journalistischer Inhalte hervorgehoben • Die Rundfunkkommission hat hierzu im Dezember 2025 einen Beschluss gefasst, der Bund und EU zum Handeln auffordert

4. Auffindbarkeit, Medienvielfalt

- Auffindbarkeit verlässlicher journalistischer Inhalte soll gezielt gestärkt werden
- Gefahr, dass Inhalte in KI-geprägten Umgebungen „an Sichtbarkeit verlieren oder verdrängt werden"
- Unabhängiger und vielfältiger Journalismus müsse Menschen „über sämtliche Nutzungswege hinweg erreichen können" → in diesem Zusammenhang soll auch die Überprüfung der Public-Value-Kriterien erfolgen

5. Aufsicht und Jugendmedienschutz

- Ziel ist die Sicherung freier, manipulationsarmer digitaler Kommunikationsräume
- Erforderlich sind klare Zuständigkeiten und eine wirksame Medienaufsicht, insbesondere im Jugendmedienschutz
- Die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags, seit 1. Dezember 2025 in Kraft, stärkt den Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum
- Medienkompetenz als zentrale gesellschaftliche Schlüsselaufgabe
- RP erarbeitet hierzu eine ressortübergreifende Medienkompetenzstrategie, die alle Altersgruppen adressiert

6. Wettbewerb

- Raab sieht einen grundlegenden Reformbedarf beim Medienkonzentrationsrecht
- „Vermeintlichen Widerspruch zwischen unternehmerischem Wachstum und Meinungsvielfalt" auflösen
- Die Medienordnung müsse strukturelle Macht realistisch abbilden, also auch Zugänge, Datenhoheit und Reichweiten von Plattformen
- Abkehr von der Fernsehzentriertheit und eine Anpassung an den European Media Freedom Act
- Ergänzend fordert Raab eine Novelle des GWB auf Bundesebene, um Kooperationen zu erleichtern

7. Europäische Ebene

- 2026 richtet sich der medienpolitische Blick verstärkt auf Europa, insbesondere auf die laufende Evaluation der AVMD-RL
- U. a. den Schutz der Nutzerinnen und Nutzer, die Auffindbarkeit von Public-Value-Inhalten, Werberegulierung sowie die Förderung europäischer Werke
- Die bestehenden Regelungen werden im Kern als tragfähig eingeschätzt, Bedarf an kohärenter und konsequenter Anwendung
- Für den Fall einer Revision will sich RP aktiv einbringen, dass die AVMD-RL bleiben muss
- Die europäische Debatte bildet den übergeordneten Rahmen für den DMStV

➔ Stärkere Plattformverantwortung, insb. zum Schutz Minderjähriger, die Bekämpfung manipulativer Praktiken sowie die Herstellung eines echten Level Playing Field als Grundlage einer demokratischen Medienordnung

Saarland **Thorsten Bischoff (SPD)**, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund Interview 15.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • RStV bildet den verbindlichen Rahmen für die Weiterentwicklung des ÖRR • Sender sind aufgerufen, „die im RStV niedergeschriebenen Veränderungen wirksam umzusetzen“ • Ziel ist es, neben strukturellen Anpassungen auch „Wirtschaftlichkeitspotentiale zu heben“ • Die Umsetzung der Reformen wird als Voraussetzung für ein erneuertes Vertrauensverhältnis zwischen Ländern und Sendern verstanden **1.2. Rundfunkfinanzierung** • Entscheidung des BVerfG zum Rundfunkbeitrag wird erwartet • Entscheidend sei, „wie Länder und Sender wieder zu einem Vertrauensverhältnis zurückfinden, das für beide Seiten verlässlich ist“ • Teil dieser Verlässlichkeit ist es, „eine Finanzierung der Sender auch über 2027 hinaus sicherzustellen“ • Finanzierung und Reformumsetzung untrennbar miteinander verbunden **2. DMStV** • DMStV als zentrales Instrument zur Bewältigung disruptiver technischer Veränderungen • Insbesondere generative KI und die wachsende Bedeutung von Plattformen für die Mediennutzung erfordern neue medienpolitische Antworten • Ziel ist es, den MStV der Länder mit der europäischen Mediengesetzgebung in Einklang zu bringen • „Medienvielfalt und ein authentisches Medienumfeld zu schaffen, welche eine unabhängige und freie Meinungsbildung ermöglichen“ **3. Auffindbarkeit** • Qualitätsmedien werden als „unverzichtbar für unsere Demokratie“ • Inhalteanbieter sollen in der digitalen Welt ihren Platz behaupten können • „Wir wollen Inhalteanbieter stärken, Auffindbarkeit und die Refinanzierung journalistischer Angebote sicherstellen.“ • Schutz vor Manipulation **4. Medienkonzentrationsrecht** • Reform des Medienkonzentrationsrechts als notwendiger Bestandteil der künftigen Medienordnung • Meinungsvielfalt nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell sichern • Unternehmerisches Wachstum soll ermöglicht werden, ohne die Vielfalt des Medienmarkts zu gefährden

Sachsen **Dr. Andreas Handschuh (parteilos [für CDU-Ministerpräsident])**, Chef der Staatskanzlei und Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten Interview 19.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • Zentrales Ziel bleibt eine höhere Akzeptanz des ÖRR durch spürbare Effizienzgewinne • Vermutung: Reformen führen bereits vor 2029 zu deutlichen wirtschaftlichen Effekten • Kritisiert werden weiterhin strukturelle Kostentreiber wie das „Nebeneinander von ARD und ZDF", Kleinstanstalten innerhalb der ARD und parallele Verwaltungsstrukturen • „Weitergehende Konsolidierung und Schärfung des Auftrags" • „Der Reformstaatsvertrag kann nur ein erster Schritt sein" **1.2. Presseähnlichkeit** • Skepsis gegenüber der Wirksamkeit der verschärften Regelungen zur Presseähnlichkeit • Zweifel, dass dadurch neue Abonnenten für Zeitungen gewonnen werden können • Kritisiert werden „Ausweichreaktionen der Anstalten", etwa durch verstärkte Videoproduktion • „Durch die Vorschriften zur Presseähnlichkeit wird nicht das Kernproblem der Verlage gelöst", das eigentliche Problem der Verlage wird nicht im ÖRR-Angebot, sondern in der Plattformdominanz und KI-Overviews gesehen **2. Private Medien** • Große Plattformen vereinnahmen zunehmend Werbemärkte und verschärfen die Refinanzierungsprobleme • Sachsen unterstützt Verteilmechanismen, deren Mittel insb. regionalen Medienanbietern zugutekommen sollen • KI-Overviews sind faktische redaktionelle Angebote ohne regulatorische Pflichten • Ziel ist ein echtes Level Playing Field, auch im Rahmen der AVMD-RL • Plattformen sollen stärker in die Regulierung einbezogen werden • „Die Plattformen werden de facto zu Anbietern redaktioneller Inhalte" **3. Kartellrecht** • Zur Sicherung der dualen Rundfunkordnung sollen Kooperationen zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Qualitätsmedien erleichtert werden • Denkbar sind gemeinsame Vermarktungs- und Plattformmodelle • Voraussetzung sind kartellrechtliche Anpassungen, die Planungssicherheit für Kooperationen schaffen • „Zur Absicherung unserer dualen Rundfunkordnung gehört auch die Fähigkeit, im Wettbewerb mit den Plattformen um Nutzer besser mitzuhalten" **4. Jugendmedienschutz** • Sachsen lehnt Social-Media-Verbote für Kinder ab • Jugendmedienschutz-Staatsvertrag als richtiger Ansatz • Fokus liegt auf altersgerechten Einstellungen auf Betriebssystemebene und elterlicher Verantwortung • „Schutz statt Verbote"

5. Film- und Kinopolitik

- Die wirtschaftliche Lage der Produktionsbranche ist dramatisch
- Sachsen unterstützt verbindliche Investitionszusagen internationaler Streamingdienste in die deutsche Filmindustrie
- Kinos als zentrale Kultur- und Begegnungsorte, insb. im ländlichen Raum, hervorgehoben
- Gefordert wird eine schnelle Umsetzung des Zukunftsprogramms Kino auf Bundesebene
- Zusätzlich wird ein eigenes sächsisches Kinoförderprogramm vorbereitet

6. Digitale-Medien-Staatsvertrag

- DMStV soll in zwei Teilen umgesetzt werden
    - Teil 1 dient der Umsetzung europäischer Vorgaben wie KI-VO, EMFA und politischer Werbung
    - Teil 2 ist für Sachsen zentral zur Sicherung der kommunikativen Grundlagen der Gesellschaft
- Themenschwerpunkte sind u.a. Refinanzierung, lokale und regionale Berichterstattung, Transparenzpflichten für KI-Anbieter, Auffindbarkeit von Public-Value-Inhalten und Schutz vor Manipulation
- Die 29 Themenpunkte der Länder werden als „Kompass für die kommende medien- und gesellschaftspolitische Diskussion“

Sachsen-Anhalt	
Rainer Robra (CDU), Minister für Kultur und Chef der Staatskanzlei Interview 20.01.2026	**1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk** **1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag** • Mit Inkrafttreten des Reformstaatsvertrags sind „politischen Leitplanken klar gesetzt" • 2026 steht vollständig im Zeichen der konsequenten Umsetzung durch die Anstalten • Erwartet werden spürbare Effizienzgewinne, ausgebaute Kooperationen und reale Kostensenkungen • Kritik richtet sich gegen Verzögerungstaktiken und weitere Gutachten statt Umsetzung • „Die Sender müssen jetzt zeigen, dass sie den Reformauftrag ernst nehmen" **1.2. Medienrat** • Medienrat kommt eine zentrale Rolle bei der fortlaufenden Kontrolle der Programmerfüllung zu • Gerichtsentscheidungen stärken Gesetzgeber und Beitragszahler, da Vielfalt und Ausgewogenheit gerichtlich überprüfbar sind • Ziel bleibt eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz des ÖRR • „Damit sind Gesetzgeber und Beitragszahler in ihrer Rolle gestärkt" **2. Rundfunkfinanzierung und Rechtsprechung** • „25. KEF-Bericht bestätigt nach vorläufiger Einschätzung, dass 2025 und 2026 keine Beitragserhöhung erforderlich ist" • Ab 2027 zeichnet sich sogar ein niedrigerer Beitrag ab als bislang diskutiert • Beleg, dass ein leistungsfähiger ÖRR auch mit maßvolleren finanziellen Mitteln möglich ist • Große Bedeutung hat die für 2026 erwartete Entscheidung des BVerfG zu den Beschwerden von ARD und ZD → diese wird „maßgebliche Leitlinien für das künftige Beitragsverfahren setzen" **3. Medienvielfalt** • Der ÖRR trägt eine besondere Verantwortung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt → insb. durch regionaler Präsenz, Medienpartnerschaften und Medienkompetenzprojekten • MDR steht in der Pflicht, die Produktionswirtschaft in Sachsen-Anhalt stärker einzubeziehen • Die angekündigte Vergabe von 70 Prozent der Aufträge in der Region soll umgesetzt werden • ARD, ZDF und Degeto werden aufgefordert, mehr ostdeutsche Perspektiven abzubilden **4. Film- und Medienstandort** • Sachsen-Anhalt will an die erfolgreiche Entwicklung des Filmstandorts 2025 anknüpfen • Festival- und Oscar-Erfolge als Beleg der Standortqualität • Land unterstützt dies mit einer eigenen Richtlinie zur Medienstandortförderung • Auf Bundesebene wird die angekündigte Erhöhung der Filmförderung auf 250 Millionen Euro begrüßt • „Entscheidend sind…verlässliche und überprüfbare Investitionen von Sendern und Streamern" • wirtschaftliche Lage der Branche bleibt insb. für kleine und mittlere Unternehmen angespannt **5. Digitale-Medien-Staatsvertrag** • Ziel ist die Absicherung der kommunikativen Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Ordnung im digitalen Raum

- DMStV soll in zwei Schritten umgesetzt werden:
  - Teil 1:
    - Umsetzung zentraler EU-Rechtsakte wie EMFA, KI-VO sowie Transparenz- und Targeting-Regel politischer Werbung
    - Einbeziehung des Einsatzes von KI in der Medienaufsicht
  - Teil 2:
    - Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen privater Medienanbieter
    - Stärkung von Auffindbarkeit, Vielfalt und verlässlichen Informationen
    - Schutz vor Manipulation und illegalen Inhalten
    - Modernisierung der Medienaufsicht und Reform des Medienkonzentrationsrechts
    - „Mit dem Staatsvertrag soll eine vielfältige und unabhängige Medienlandschaft dauerhaft gesichert werden“

Schleswig-Holstein **Dirk Schrödter (CDU)**, Minister und Chef der Staatskanzlei Interview 21.01.2026	**1. DMStV** • Der DMStV soll ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Sicherung der kommunikativen Grundlagen der freiheitlich-demokratischen Gesellschaft darstellen • Umsetzung europäischen Rechts wie das Europäische Medienfreiheitsgesetz und die KI-Verordnung in nationales Recht • „Wirksamer Ordnungsrahmen, der Transparenz stärkt, Zuständigkeiten eindeutig festlegt und die Medienaufsicht in einem digitalen Umfeld nachhaltig absichert“ • DMStV soll Regelungen zum regulatorischen Umgang mit KI-Inhalten und zum Schutz der Refinanzierung journalistischer Angebote enthalten **2. KI** • KI verändert die Medienwelt „mit einer unglaublichen Dynamik“ • Meinungsbildung und Meinungsvielfalt müssen auch bei Angeboten gesichert werden, „die zwar journalistisch-redaktionell aussehen, aber überwiegend oder sogar komplett KI-generiert sind“ • Einsatz von KI-basierten Recherchetools, insb. in Suchmaschinen, soll reguliert werden • Schrödter warnt vor KI-Ergebnissen, die nicht mehr verlinken, sondern selbst Inhalte liefern und dadurch stark meinungsbildend wirken, „Hier sehe ich echte Gefahren für die freie Meinungsbildung“ • Parallel dazu sollen die eigentlichen Inhalteanbieter geschützt werden, insbesondere im Hinblick auf Refinanzierung und Urheberinteressen **3. Digitalabgabe** • S-H hat im Bundesrat eine Initiative zur Einführung einer Digitalabgabe gestartet • Bund soll „schnellstmöglich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen und die Umsetzung angehen“ • Digitalabgabe soll ausschließlich große Plattformen mit mehr als 45 Millionen monatlichen Nutzenden in der EU betreffen • Kleinere Plattformen und Start-ups sollen ausdrücklich ausgenommen bleiben • Schrödter beschreibt die Lage der regionalen und lokalen Medien als „mehr als dramatisch“ • Mehr als 50 Prozent der Werbebudgets fließen inzwischen zu großen Plattformen, erzielten Einnahmen auch dadurch, „weil sie Inhalte anbieten, die von regionalen und lokalen Medienhäusern stammen, ohne die Urheber dafür angemessen zu vergüten“ • „Um die Vielfalt der Medien zu sichern“ **4. Werberegulierung** • Nach den zuletzt im Mittelpunkt stehenden Reformen des ÖRR müsse der Fokus nun darauf liegen, „ein Level-Playing-Field für publizistische Angebote herzustellen“ • Medienvielfalt könne dauerhaft nur gesichert werden, wenn private Medien „wettbewerbsfähig und refinanzierbar“ bleiben • „Qualitative und quantitative Werbebeschränkungen, die bisher insbesondere für den Rundfunk und rundfunkähnliche Telemedien gelten,“ sollen überprüft werden • Anbieter, die journalistische Standards erfüllen und in Qualität investieren, sollen im Onlineumfeld besser geschützt werden • „Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für lokale und regionale Medienangebote zu verbessern“

- Fragen der Refinanzierung und der Wettbewerbsbedingungen müssten „flankierend im DMStV adressiert werden“
- „Um die Vielfalt der Medien zu sichern“

5. Hörfunk

- Digitalisierung des Hörfunks ist ein weiterer Schwerpunkt für 2026
- Umstieg von UKW auf DAB+ ist in S-H bereits weit fortgeschritten
- Ersten beiden privaten Programme sind nur noch digital empfangbar
- Unter dem Claim #SHhoertdigital wird mit dem Ziel „mehr Vielfalt im Hörfunk“ geworben
- Schrödter betont: „Die Zukunft des Hörfunks ist digital“

6. Medienkompetenz

- Medienkompetenz bleibt 2026 ein zentrales Thema → „Schlüsselqualifikation“ in Zeiten von Social Media, Desinformation, Deepfakes und algorithmischem Design
- Ziel ist ein reflektierter und kompetenter Umgang mit Medien als Grundlage demokratischer Teilhabe
- Projekte wie der Medienkompetenzpreis S-H sollen Medienbildung sichtbar machen und weiter stärken

Thüringen

Stefan Gruhner (CDU), Chef der Staatskanzlei und Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt

Interview 22.01.2026

1. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk

1.1. ÖRR-Reformstaatsvertrag

- „Als erstes Bundesland den RStV beschlossen" und will diesen Weg 2026 „konsequent fortsetzen"
- Thüringen will darauf drängen, „dass der RStV konsequent umgesetzt wird und Einsparungen erzielt werden"
- Weimar wird Sitz des neuen Medienrates, die Geschäftsstelle „nimmt 2026 ihre Arbeit auf"
- ÖRR als „konstitutive Säule unserer Demokratie", verbunden mit „Qualität, regionale Verankerung und gesellschaftlichen Auftrag"

1.2. Kika und Kindermedien

- Zielsetzung: „Thüringen soll sich weiter als Kindermedienland etablieren"
- „Erhalt und Stärkung des KiKA am Standort Erfurt als zentralem öffentlich-rechtlichem Angebot für Kinder"
- Kinder bräuchten „verlässliche, qualitativ hochwertige und werbefreie Inhalte" in der digitalen Medienwelt

2. lokale und regionale Berichterstattung

- Gruhner betont die demokratische Funktion regionaler Berichterstattung und warnt, dass lokale und regionale Medien „wirtschaftlich massiv unter Druck" stehen
- Thüringen will „die Modernisierung unseres Landesmediengesetzes vorantreiben", um „gute Rahmenbedingungen" für lokale und regionale Angebote zu schaffen
- Debatte über neue Förderinstrumente, etwa „steuerliche Anreize bzw. Entlastungen für Verlage"

3. DMStV

3.1. Ziel und Aufbau

- DMStV als „zentrales Instrument" beschrieben, „um unseren Informationsraum auch im digitalen Zeitalter zu schützen"
- DMStV soll „aus zwei eigenständigen Medienänderungsstaatsverträgen bestehen", Teil 1 sei wegen EU-Fristen „etwas eilig"
- Kernbegründung über Werte: „Integrität des Informationsraums", „Meinungsfreiheit und Vielfalt", „Stabilität unserer Demokratie"

3.2. Teil 2

- Werberegeln: „Werberegeln liberalisiert", um „die Refinanzierung privater Medienangebote zu erleichtern"
- Medienkonzentrationsrecht: Umstellung des „noch immer fernsehzentrierten Medienkonzentrationsrechts" auf eine „medien- und plattformübergreifende Sicht"
- Schutz digitaler Kommunikationsräume: bessere Absicherung vor Manipulation durch stärkeres Bekämpfen „rechtswidriger Inhalte" und besseres Auffinden „verlässliche[r] Medieninhalte"

4. Jugendmedienschutz

- Für „klare Regeln, wirksame Schutzräume und eine stärkere Verantwortung der Plattformen", Thüringen will das 2026 im Bundesrat vorantreiben
- Medienkompetenz soll weiter gestärkt werden, genannt werden Schulfach Medienkunde und eine „Fachstelle Strategische Medienbildung"

- Anspruch: Kinder und Jugendliche „nicht nur vor Risiken zu schützen“, sondern zu befähigen, „Medien souverän, kritisch und kreativ zu nutzen“

5. Medienstandort, Film und Streaming

- Thüringen will sich als Standort für „Medien, Film, Fernsehen und Streaming“ weiterentwickeln
- TeleVisionale 2026 in Thüringen als Signal, dauerhaft „Teil der nationalen und internationalen Medienlandschaft“ zu sein